

AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



Sitzungsvorlage (öff. Beratung) 2022/003/0028 Gemeinde Brunsbek	24.10.2022 000.100-001 Fachdienst 1.1 - Service, Kinder und Jugend Elisa Winkels
Status voraussichtlich: öffentlich	

5. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Brunsbek

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Brunsbek (Entscheidung)	07.12.2022	Ö
Finanzausschuss der Gemeinde Brunsbek (Vorberatung)	08.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Brunsbek berücksichtigt noch nicht die Änderungen, die sich aus dem Datenschutz- und Steuerrecht ergeben.

Die Formulierung der datenschutzrechtlichen Angaben wurde mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Ahrensburg abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind mit der Änderung der Entschädigungssatzung nicht verbunden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Brunsbek, wie sie sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage ergibt.

Anlage/n:

- 1 5. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Brunsbek

5. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Brunsbek

Aufgrund § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2022 folgende 5. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Brunsbek erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Brunsbek und das Amt Siek sind für die Zahlung von Entschädigungen berechtigt, Namen, Anschrift, Telefon, E-Mail, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Mitglieder in Ausschüssen und Beiräten bei den Betroffenen nach den Bestimmungen der Art. 6 und 13 EU-Datenschutzgrundverordnung und des § 4 Landesdatenschutzgesetz zu erheben und weiter zu verarbeiten. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenverordnung statt. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Artikel II

Die 5. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Brunsbek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brunsbek,

Olaf Beber
Bürgermeister